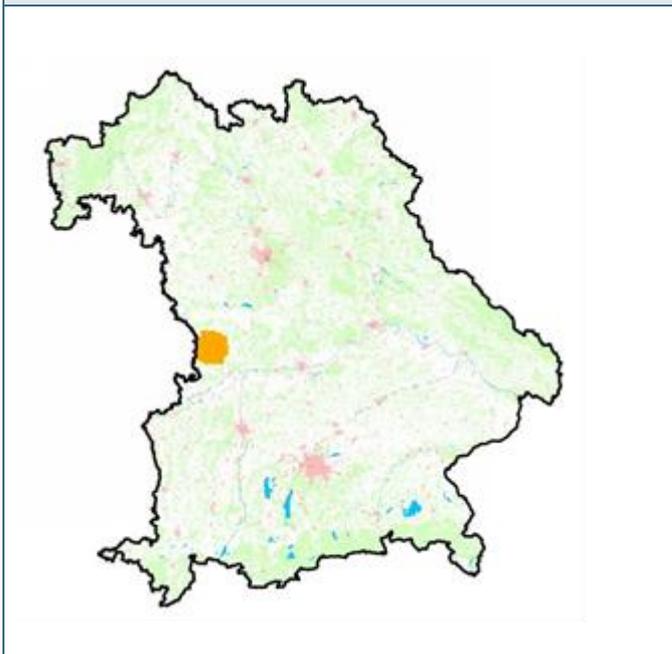


Kulturlandschaftliche Empfehlungen für Bayern

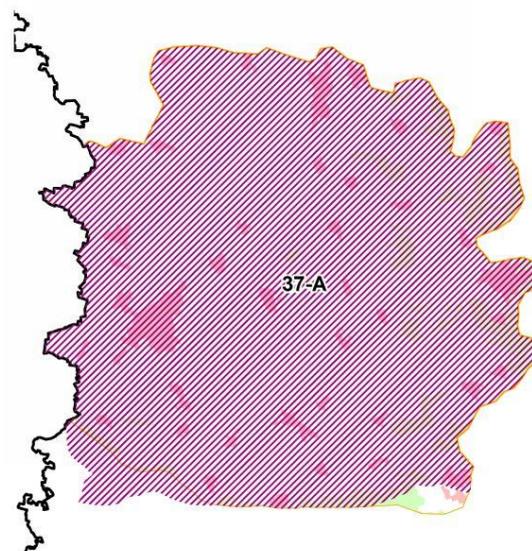
37 Ries

Stand: 2013

Lage



Kulturlandschaftseinheit und Bedeutsame Kulturlandschaften



- 37-A Ries

Untereinheiten

keine

Räumlich-administrative Zugehörigkeit

Regierungsbezirk: Schwaben, (Mittelfranken)

Landkreise: Donau-Ries, (Weißenburg-Gunzenhausen)

Wesentliche Merkmale und Gefährdungen der landschaftlichen Eigenart

Merkmale

- infolge eines Meteoriteneinschlags entstandener, einzigartige Naturraum (Ausweisung als Nationaler Geopark Ries)
- ebene Beckenlandschaft; ringsum verlaufende Randhöhen markieren den Einschlagskrater; unvermittelt aus der Ebene ansteigende Höhenrücken aus Trümmergesteinen, v.a. am südlichen Beckenrand
- stark ackerbaulich geprägt, in Auen und Niederungen auch größere Grünlandgebiete mit Feucht- und Nasswiesen; abgesehen von wenigen Kieferngehölzen im sandigen Ostries nahezu waldfrei dagegen höherer Waldanteil an den Randhöhen
- an den Hängen der Hügel und Randhöhen: Relikte der Schafbeweidung in Form von Trockenrasen und Wacholderheiden

- reicher Bestand an Bodendenkmälern und landschaftsprägenden Baudenkmalern
- Nördlingen: wirtschaftliches und kulturelles Zentrum; hervorragend erhaltener mittelalterlicher Stadtkern; besonders landschaftswirksam: Mauerring und Daniel
- weitere bedeutsame Stadtensembles (z.B. Oettingen, Wemding)
- Siedlungsformen: vorwiegend Haufen- und Straßendörfer; häufig dichte und sehr geschlossene Dorfanlagen mit umgebenden Gehölzstrukturen (z.B. Streuobst)
- charakteristische, historische Bautraditionen
- ehemals territorial und konfessionell stark zersplittertes Gebiet
- Suevit als charakteristisches Baumaterial für Bauten mit herausgehobener Bedeutung

Gefährdungen

- flächenintensive bauliche Entwicklungen (Siedlung, Gewerbe)
- zunehmende Verarmung der Ackerflur durch Verlust an Kleinstrukturen und großflächig monostrukturierten Anbau
- Rückgang des Grünlandanteils
- Ausbreitung des Maisanbaus infolge der rasanten Zunahme von Biogasanlagen
- hoher Veränderungsdruck infolge günstiger Voraussetzungen zur Gewinnung alternativer Energien

Gesamtsituation

Das Ries wartet infolge einer lange zurückreichenden Siedlungsgeschichte mit einem überaus reichen Inventar an wertvollen Kulturlandschaftselementen auf. Es bildet auf diese Weise eines der eigenständigsten Landschaftsgebiete Süddeutschlands und hat daher auf ganzer Fläche als bedeutsame Kulturlandschaft zu gelten. In Teilbereichen sind allerdings infolge moderner Überprägungen Verluste und Beeinträchtigungen im kulturlandschaftlichen Bestand zu beklagen.

Weiterführende Literaturhinweise

Schön, K. (2007): Kulturlandschaft Ries – Erfassung, Bewertung und Dokumentation der historischen Kulturlandschaftselemente im Nördlinger Ries (Diplomarbeit am Institut für Geographie der Universität Augsburg; Zusammenfassung online verfügbar über www.lfu.bayern.de)

Empfehlungen für Erhalt und Entwicklung der Kulturlandschaft

- Die charakteristische und von den naturräumlich vorgegebenen Standortbedingungen beeinflusste **Verteilung der Hauptnutzungsarten** (Wald, Grünland, Acker) sollte erhalten bzw. wieder entwickelt werden. Die standörtlichen Unterschiede zwischen dem West- und dem Ostries sollten als Teil der landschaftlichen Eigenart erkennbar bleiben. Dazu werden folgende Empfehlungen gegeben:
 - Die Auengebiete der Fließgewässer sowie Niederungen mit hoch anstehendem Grundwasser sollten als großflächige Grünlandbereiche erhalten und entwickelt werden.
 - Die noch vorhandenen feuchten Mähwiesen und Streuwiesen sollten weiterhin in traditioneller Weise bewirtschaftet bzw. bei fehlendem Nutzungsinteresse gepflegt werden. Innovative Ansätze für eine zeitgemäße Verwertung des Schnittguts dieser Wiesentypen sollten gefördert und damit Anreize zur Ausweitung dieser oder ähnlicher Nutzungsformen geschaffen werden.
 - Die Hochwasserdynamik der Wörnitz sollte in möglichst großem Umfang erhalten bleiben.

- Eine Mehrung des Waldanteils sollte unterbleiben bzw. nur in möglichst geringem Umfang erfolgen. Für den Fall, dass Waldneubegründungen infolge eines hohen Aufforstungsdrucks nicht verhindert werden können, sollten Aufforstungsflächen nur sparsam und vorrangig im Ostries ausgewiesen werden. Die Magerrasen z.B. der Höhenrücken und Randhöhen sollten für Aufforstungszwecke generell nicht zur Verfügung stehen.
- Auf eine Produktion nachwachsender Rohstoffe in Form von Kurzumtriebsplantagen oder Agroforstsystemen sollte verzichtet werden. Bei vorhandener Nachfrage sollte geprüft werden, ob der vor Ort gegebene Rohstoffbedarf in den vorhandenen Wirtschaftswäldern durch die Einführung einer nieder- oder mittelwaldartigen Bewirtschaftung gedeckt werden kann.
- Die guten Böden im Ries begünstigen eine intensive und großflächige ackerbauliche Nutzung. In Verbindung mit dem zunehmend industriellen Charakter der Landwirtschaft ist zu beobachten, dass in der **Ackerflur** eine Verarmung an Kleinstrukturen stattfindet. Damit geht auch der individuelle Charakter der Ackerlandschaft verloren. Einer zunehmenden Ausräumung der ackerbaulich genutzten Flur sollte daher offensiv entgegengewirkt werden. Dazu sollte/sollten insbesondere
 - noch vorhandene Kleinstrukturen wie z.B. Ackerterrassen vorrangig erhalten werden.
 - Großflächig ackerbaulich genutzte Bereiche sollten durch das Einbringen von Kleinstrukturen unterschiedlicher Prägung (Säume, Raine, Feldgehölze, Baumreihen, Energie- oder Werholzstreifen) so angereichert, dass sie einerseits in ihrer landschaftlichen Eigenart gestärkt werden, andererseits aber die charakteristische Weite der Kulturlandschaft nicht verloren geht. Die Anordnungsmuster können vielfältig sein und sollten an die lokalen Gegebenheiten (Standort, Tradition, vorhandene Bestände, historische Strukturen) angepasst werden.
 - Auf eine Vielfalt unterschiedlicher Anbaufrüchte sollte hingewirkt werden.
- Die **Höhenrücken und Randhänge** sollten in ihrer eigenartprägenden Wirkung nicht beeinträchtigt werden.
 - Dazu sollte eine technische Überprägung und die Errichtung großdimensionierter Anlagen sowie eine Bebauung dieser Geländeformen verhindert werden. Eine Bebauung der Hanglagen sollte auch im Bereich der Ortslagen möglichst vermieden werden.
 - Die **Mager- und Trockenrasen** sollten als Relikt der historischen Wanderschäferei durch geeignete Formen der Nutzung bzw. Pflege erhalten werden. Vorrangig sollte zu diesem Zweck die Schafbeweidung - möglichst in Form der Wanderschafhaltung – aufrechterhalten bzw. gefördert werden.
- Die Kulturlandschaftseinheit zeichnet sich durch ein besonders reiches **kulturelles Erbe in der Landschaft** aus, das erhalten und für die Nachwelt gesichert werden sollte.
 - Die zahlreichen **baulich geprägten Landmarken**, wie z.B. Burgställe, Turmhügel, Wehrkirchen, Wehrfriedhöfe, Kirchenburgen, Wallfahrtskirchen, Burg- und Schlossanlagen sollten in ihrer landschaftsbezogenen Wirkung nicht beeinträchtigt bzw. wiedergewonnen und wichtige Sichtbezüge zu den Bauwerken von Baulichkeiten mit störender oder konkurrierender Wirkung freigehalten werden.
 - Das reiche **archäologische Erbe** des Raumes sollte möglichst in vollem Umfang in seiner Substanz erhalten werden.
- Der hohe historische, städtebauliche und architektonische Rang **Nördlingens** sollte bei der weiteren Entwicklung, sowohl der inner- als auch der außerstädtischen Kulturlandschaft besonders berücksichtigt werden. Dazu sollte/sollten
 - Entwicklungen, die zu einer Beeinträchtigung des **Altstadtensembles** beitragen, verhindert werden,
 - die Wirkung des **Daniels** als eindeutige und wichtigste städtebauliche Dominante in der Stadtsilhouette nicht beeinträchtigt werden,

- eine bauliche Inanspruchnahme der Bereiche um Nördlingen, in denen der Stadtmauerring und die offene Kulturlandschaft noch direkt aneinanderstoßen dauerhaft verhindert werden; längerfristig sollten auch Möglichkeiten zu einer Rückgewinnung weiterer direkter Kontaktzonen zwischen der mittelalterlichen Stadt und der offenen Landschaft geprüft und ggf. genutzt werden.
- In der ebenen Landschaft mit ihren weiten Sichtbezügen sollten die **Wechselwirkungen zwischen den Ortslagen und der offener Landschaft** sowie der Gestaltung der **Ortsränder** eine besondere Aufmerksamkeit erfahren. Insbesondere sollte/sollten
 - das Merkmal der Geschlossenheit der Siedlungen, das die historischen Ortskerne im Ries auszeichnet, als Gestaltungsprinzip auch bei Maßnahmen der Siedlungsentwicklung weitergeführt werden,
 - versucht werden, seltene historische Kulturlandschaftselemente wie z.B. die noch vorhandenen Gänseweiden zu erhalten, ihre historische Funktion und Bedeutung zu vermitteln und ggf. geeignete Nachfolgenutzungen zu etablieren,
 - an Ortsrandrändern, die noch vom historischen Baubestand geprägt sind, eine vorgelagerte Siedlungsentwicklung vorrangig vermieden werden.
 - Zum Bild der traditionellen Siedlungen gehörten hofnahe Sondernutzungsflächen, die sich vielfach als Gehölz- und Grünlandgürtel (häufig Streuobst) darstellten. An diese Tradition sollte angeknüpft werden. Dort, wo Obstgehölze heute zu pflegeintensiv sind, könnten in geeigneter Form evtl. auch moderne Nutzungssysteme, wie Nutz- oder Wertholzstreifen, in der Übergangszone zwischen Siedlung und offener Kulturlandschaft angelegt werden.
- Die charakteristischen und differenzierten architektonischen und städtebaulichen Traditionen des Rieses sollten in besonderer Weise gepflegt werden.
 - Dabei sollte vorrangig der historische Baubestand erhalten und in geeigneter Form genutzt werden. Gleichzeitig sollte im Rahmen der aktuellen baulichen Entwicklung eine Auseinandersetzung und zeitgemäße Fortführung der Bautradition gefördert werden.
 - Bei geeigneten Bauaufgaben sollte der Suevit als traditioneller und landschaftstypischer Baustoff zur Akzentuierung von Bauten mit herausgehobener Bedeutung Beachtung finden.
- Die noch vorhandenen Relikte des ehemals bedeutenden **Mühlengewerbes** sollten in ihrem Bestand gesichert und in ihrer Zeugniskraft erhalten werden. Die Möglichkeiten einer Nutzung bzw. Wiederbelebung der historischen Mühlensysteme, z.B. für eine dezentrale Energieversorgung durch Nutzung der Wasserkraft sollten insbesondere im Falle der langen Mühlenketten geprüft werden. Einen weiteren Gewässerausbau gilt es dabei möglichst zu vermeiden und die ökologische Durchgängigkeit der Fließgewässer zu fördern.
- Die vielfältigen Relikte der religiösen und konfessionellen Konfrontation und Gemengelage im Ries sollten erhalten werden, nicht mit dem Ziel einer Weiterführung der historischen Gegebenheiten, sondern vielmehr um die Ablesbarkeit der historischen Verhältnisse zu erhalten.